Europäisches Parlament
2019-2024

Fischereiausschuss

2023/0353(NLE)

20.3.2024

STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse im Namen der Europäischen Union (BBNJ)
(COM(2023)0580 – C9-xxxx/20xx – 2023/0353(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Predrag Fred Matić

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Hintergrund des Vorschlags

Die Europäische Union setzt sich aktiv für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbefugnisse ein, und zwar durch das Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ), das als „BBNJ-Übereinkommen“ bekannt ist.

Nach dem Beginn des Prozesses im Jahr 2004 führte die EU – ermächtigt durch den Rat – von 2016 bis 2023 Verhandlungen, die am 19. Juni 2023 zur Annahme des BBNJ-Übereinkommens führten. Die EU hat dieses entscheidende Übereinkommen am 20. September 2023 unterzeichnet.

Der Schwerpunkt des BBNJ-Übereinkommens liegt auf der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in fast zwei Dritteln der Weltmeere; damit wird zu einer gesünderen Meeresumwelt und zur Erhaltung der langfristigen Rentabilität der Fischerei beigetragen. Im Rahmen des Übereinkommens wird sich mit maringenetischen Ressourcen, der Aufteilung der Vorteile, gebietsbezogenen Managementinstrumenten, Umweltverträglichkeitsprüfungen und dem Kapazitätsaufbau befasst.

Das BBNJ-Übereinkommen ist das dritte Durchführungsübereinkommen der EU im Rahmen des SRÜ; mit diesem Übereinkommen wird das SRÜ modernisiert, um den Entwicklungen im Bereich der marinen Biodiversität seit 1982 Rechnung zu tragen. Es unterstützt die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel Nr. 14, und trägt zur Verwirklichung des im Rahmen des globalen Biodiversitätsrahmens festgelegten Ziels bei, bis 2030 30 % der Landflächen und Ozeane der Welt zu erhalten. Darüber hinaus wird im Zuge des Übereinkommens die Umsetzung des UNFCCC und des Übereinkommens von Paris unterstützt, und es werden die Synergieeffekte bei der Bewältigung globaler Herausforderungen hervorgehoben.

Inhalt des Vorschlags

Mit dem BBNJ-Übereinkommen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem Umstand ergeben, dass sich etwa zwei Drittel der Weltmeere zwar in kollektivem Besitz befinden, für die aber keine einzelne Einrichtung ein spezifisches Eigentum hat. Dieses globale Gemeingut wird durch verbindliche und freiwillige Maßnahmen bewahrt, wobei der Schwerpunkt auf einer besseren Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Interessenträgern liegt. Mit dem Übereinkommen wird darauf abgezielt, den Verlust an biologischer Vielfalt, die Schädigung von Ökosystemen und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Meeresökosysteme in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse zu bekämpfen, wobei Themen wie Erwärmung, Sauerstoffmangel in den Ozeanen, Versauerung, Verschmutzung (einschließlich Plastikverschmutzung) und nicht nachhaltige Nutzung behandelt werden.

Im BBNJ-Übereinkommen wird ferner betont, dass die weltweite wissenschaftliche Forschung vorangebracht, die Vereinbarkeit mit den bestehenden Zuständigkeiten der Interessenträger sichergestellt und Ungleichheiten, insbesondere in Entwicklungsländern, beseitigt werden. Es wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen regionalen Meeresorganisationen und regionalen Fischereiorganisationen angestrebt.

Ziel des BBNJ-Übereinkommens ist es, das SRÜ an aktuelle Themen anzupassen und nachhaltige Verfahren auf globaler Ebene zu fördern.

Standpunkt des Verfassers der Stellungnahme

Der Verfasser der Stellungnahme lobt die rechtzeitigen und wirksamen Maßnahmen, die auf der fünften Tagung der Regierungskonferenz vereinbart wurden. Es wird die Ansicht vertreten, dass das rechtsverbindliche internationale Übereinkommen einen entscheidenden Schritt nach vorne darstellt, wenn es darum geht, die komplexen Herausforderungen, mit denen die Meeresökosysteme auf globaler Ebene konfrontiert sind, zu bewältigen. Eine gesunde Meeresumwelt mit gesunden Fischbeständen und einer reichen biologischen Vielfalt ist von entscheidender Bedeutung, um eine prosperierende Zukunft für die Fischereigemeinden sicherzustellen.

Es wird die zügige Umsetzung der im Übereinkommen vereinbarten allgemeinen Verpflichtungen begrüßt, mit denen für die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Kohärenz und Koordinierung gesorgt wird, ohne die bestehenden Instrumente, Rahmen oder die Tätigkeit weltweiter, regionaler, subregionaler und sektoraler Organe zu untergraben. Diese Verpflichtung zur Angleichung und Zusammenarbeit ist für den Erfolg des Übereinkommens und seines übergeordneten Ziels, die biologische Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbefugnisse zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, von entscheidender Bedeutung.

Abschließend wird das Übereinkommen im Rahmen des SRÜ unterstützt und seine zügige Verabschiedung befürwortet, wobei betont wird, wie wichtig kooperative Bemühungen zum Schutz der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Meeresökosysteme in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse sind.

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Zustimmung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse im Namen der Europäischen Union (BBNJ) zu empfehlen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	2023/0353(NLE)
Federführender Ausschuss	ENVI
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Predrag Fred Matić 13.12.2023
Prüfung im Ausschuss	7.12.2023 19.2.2024
Datum der Annahme	20.3.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 –: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Clara Aguilera, João Albuquerque, Pietro Bartolo, Isabel Carvalhais, Rosanna Conte, Rosa D'Amato, Anja Haga, Ladislav Ilčić, France Jamet, Pierre Karleskind, Predrag Fred Matić, Francisco José Millán Mon, Caroline Roose, Bert-Jan Ruissen, Marc Tarabella, Emma Wiesner, Theodoros Zagorakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Catherine Chabaud, Ska Keller, Grace O'Sullivan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Karolin Braunsberger-Reinhold, Henk Jan Ormel

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

20	+
ECR	Ladislav Ilčić, Bert-Jan Ruissen
NI	Marc Tarabella
PPE	Karolin Braunsberger-Reinhold, Anja Haga, Francisco José Millán Mon, Henk Jan Ormel, Theodoros Zagorakis
Renew	Catherine Chabaud, Pierre Karleskind, Emma Wiesner
S&D	Clara Aguilera, João Albuquerque, Pietro Bartolo, Isabel Carvalhais, Predrag Fred Matić
Verts/ALE	Rosa D'Amato, Ska Keller, Grace O'Sullivan, Caroline Roose

1	-
ID	France Jamet

1	0
ID	Rosanna Conte

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung